

PRODUKTSPEZIFIKATIONEN

Artikelbezeichnung	Kieselsteine -lose im 4 KG-Bag-
Artikelnummer	521
EAN Code Artikel	4000996005214
MwSt-Satz	7%
Nettogewicht	4.000,0 g
Abtropfgewicht	Nicht relevant



ARTIKEL INFOS

Beschreibende Bezeichnung	Feinste bunte Dragée-Kiesel lose im 4 kg-Beutel.		
Bezeichnung des Lebensmittels	Dragéemischung mit Zuckerüberzug		
Zutaten	Zucker, 13,7% Rosinen, 11,5% Aprikosen (mit Konservierungsstoff: SCHWEFELDIOXID), 2,5% MANDELN, Glucosesirup, Kakaomasse, Kakaobutter, VOLLMILCHPULVER, Reisstärke, Überzugsmittel: Schellack, Bienen- und Carnaubawachs, Maltodextrin, Verdickungsmittel: Gummi arabicum, MOLKENPULVER, MILCHZUCKER, Farbstoffe: E100; E120; E131; E153; E172; E132, Invertzuckersirup, Kokosöl, MAGERMILCHPULVER, Alkohol, Emulgator: SOJALECITHIN, Vanilleextrakt, Aromen, Feuchthaltemittel: Invertase. Kann Spuren von Erdnüssen und Schalenfrüchten enthalten. Kann Spuren von Erdnüssen und Schalenfrüchten enthalten.		
Zubereitungs-empfehlung	Nicht relevant		
Bio	Nein	Vegan	Nein
Hinweis	Nicht relevant	Koscher zertifiziert	Nein
		GVO-Kennzeichnungspflicht lt. VO 1829/2003 u. 1830/2003	Nein
Allergene	Mandeln und Mandelerzeugnisse, Milch und Milcherzeugnisse (einschließlich Lactose), Schwefeldioxid und Sulfite, Soja und Sojaerzeugnisse		
Spurenkennzeichnung Allergene	Erdnüsse und Erdnusserzeugnisse, Schalenfrüchte sowie daraus hergestellte Produkte		
Lagerhinweis	Nicht relevant	Haltbarkeit	18 Monate

NÄHRWERTE (bezogen auf 100g/ml des verzehrfertigen Lebensmittels)

Brennwert	1.568 kJ/370 kcal		
Fett	3,0 g	davon gesättigte Fettsäuren	1,0 g
Kohlenhydrate	83 g	davon Zucker	82 g
Eiweiß	2,0 g	Salz	0,02 g
Alkoholgehalt	Nicht relevant		

PRODUKTSPEZIFISCHE MERKMALE

Mikrobiologische Merkmale	M
Gesamtkeimzahl	< 50.000 kbE/g
Enterobacteriaceae	< 1.000 kbE/g
E.coli	< 10 kbE/g
Schimmelpilze	< 10.000 kbE/g
Hefen	< 1.000 kbE/g
Salmonellen	abwesend in 25 g
Listeria monocytogenes	< 100

VERPACKUNG

EAN Code Karton	4000996705213	VE Verkaufseinheit	1
Bruttogewicht je VE (inkl. Verpackung)	4,028 kg	Zolltarifnummer	18069050
Umverpackung/Gebinde Maße LxBxH mm	xx	Umverpackung/Gebinde Material	
Primärverpackung Maße LxBxH mm	150x60x35	Primärverpackung Material	Kunststoff
Verschluss Material	Nicht relevant	Etiketten	Nicht relevant
Lagenfaktor (Kartons pro Lage)	Nicht relevant	Palettenfaktor (Geb. pro Palette)	Nicht relevant
Lagerobjektfaktor (Lagen pro Palette)	Nicht relevant	Palettenhöhe	Nicht relevant

Komponenten-Übersicht: PFAS (Art. 5 Abs. 5 PPWR)

Komponenten- typ	Material	Masse	produkt- berührend	PFAS-Info (a-d)
Behälter	Kunststoff	28 g	Ja	a) PFAS nicht absichtlich verwendet

PFAS-Info gemäß interner Nachweislogik (a: nicht absichtlich verwendet; b: rechnerisch < 50 ppm; c: gemessen < 50 ppm; d: Grenzwert erreicht/überschritten – Artikel wird bis zur Klärung nicht in Verkehr gebracht).

* Umkarton: Kein Lebensmittelkontakt zu erwarten – PFAS-Anforderungen (Art. 5 Abs. 5 PPWR) nicht anwendbar.
 Schwermetall (Art. 5 Abs. 4 PPWR): siehe zusammenfassende Aussage im Abschnitt ERKLÄRUNG – gilt materialneutral für alle Komponenten, keine separate Spalte je Komponente nötig.

ZEITPUNKT LETZTE ÄNDERUNG

Nährwerte	11.06.2026 11:52:56
Zutaten	05.06.2026 12:09:15
Allergene	29.03.2021 15:07:53
E-Nummern	Keine
GVO-Kennzeichnungspflicht	06.02.2024 09:49:19
Spurenkennzeichnungen Allergene	12.04.2023 13:53:53

ERKLÄRUNG

Die in dieser Spezifikation gemachten Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen und sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt worden. Wir bestätigen insbesondere, dass dieses Produkt rezepturbedingt nur die genannten Allergene inklusive Spurenkennzeichnung enthält.

Die Spezifikation soll eine Information über unsere Produkte darstellen und basiert auf wahrheitsgemäßen Informationen unserer Rohwarenlieferanten.

Die vorliegende Spezifikation enthält alle relevanten Kennzeichnungselemente, welche die VO (EG) 1169/2011 (LMIV) fordert.

Die von uns verwendeten Verpackungsmaterialien für unsere Produkte erfüllen die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit.

Die VO (EG) 1935/2004 und VO (EG) 10/2011 werden wo erforderlich eingehalten.

EU-Konformitätserklärung (Bestandteil dieser Spezifikation gem. Art. 39 i.V.m. Anhang VIII VO (EU) 2025/40):

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.

Die Verpackung erfüllt die Anforderungen der VO (EU) 2025/40 (PPWR) hinsichtlich Stoffbeschränkungen (Art. 5); PFAS-Einzelheiten je Komponente sind der Komponenten-Übersicht im Abschnitt VERPACKUNG zu entnehmen. Bei Kategorie d wird der betroffene Artikel bis zur Klärung nicht in Verkehr gebracht. Der Schwermetallgrenzwert nach Art. 5 Abs. 4 PPWR (< 100 mg/kg Blei/Cadmium/Quecksilber/Chrom VI) ist inhaltlich seit Richtlinie 94/62/EG unverändert (in Kraft seit ca. 2001) und wird nachzeitigem Kenntnisstand für alle Verpackungskomponenten eingehalten; ein Messwert wird nur bei konkretem Hinweis auf eine Abweichung nachgereicht. Die erforderliche Verpackungsregistrierung (LUCID-Nr. DE2814505228578) liegt vor. Über Änderungen an Verpackung, Materialzusammensetzung, Kennzeichnungs- oder Konformitätsstatus informieren wir unverzüglich.

Der Konformitätsbewertung liegt EN 13427 (Verpackung – Anforderungen an die Anwendung europäischer Normen für Verpackung und Verpackungsabfälle) zugrunde.

Eine notifizierte Stelle ist nicht zu benennen (Modul A – interne Fertigungskontrolle).

Die rechtlichen Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit werden eingehalten.

Acrylamid:

Produktgruppen wie z.B. Pommes, Kartoffelchips, Brot und feine Backwaren unterliegen besonderen Richtwerten.

Die definierten Richtwerte der VO 2017/2158 (Anhang IV) werden eingehalten.



Jan Erik Peters, Geschäftsführer